



Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Tieren aus nichtökologischer Herkunft nach Artikel 9 Absatz 4 der VO (EG) Nr. 889/2008

Hiermit beantrage ich:

Name und Anschrift des Betriebes / Unternehmens

Identifikationsnummer:

DE-NW-

Verantwortliche Person:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

eine Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Tieren aus nichtökologischer Herkunft nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe ...:

- a) bei erheblicher Vergrößerung der Tierhaltung;
- b) bei Rassenumstellung;
- c) beim Aufbau eines neuen Zweigs der Tierproduktion;
- d) wenn Rassen als im Sinne von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission gefährdet sind, der landwirtschaftlichen Nutzung verloren zu gehen; in diesem Falle muss es sich bei den Tieren der betreffenden Rassen nicht unbedingt um Tiere handeln, die noch nicht geworfen haben.

Tierart	<input type="checkbox"/> derzeitiger Bestand <input type="checkbox"/> Zielbestand (nur bei c) möglich!)	Anzahl aus nicht-ökologischer Herkunft	Einstellung <input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> ab
Mutterkühe			
Milchvieh			
Zuchtsauen			
Milchschafe			
Mutterschafe			
Fleischziegen			
Milchziegen			
...			
Rasse:			

1. Bei Anträgen nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a) VO (EG) Nr. 889/2008:

Die notwendigen Produktionskapazitäten (z. B. Stallgebäude, Auslauf, Futterflächen) zur Haltung der zusätzlich eingestellten Tiere

kann ich bereits jetzt zur Verfügung stellen.

kann ich spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung der beantragten Tiere zur Verfügung stellen durch (z. B. Neubau, Pacht, Kauf o. ä.):

2. Bei Anträgen nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe c) VO (EG) Nr. 889/2008:

Der Zielbestand kann nur als Rechengrundlage bei "c) Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion" herangezogen werden, in allen anderen Fällen werden bis zu 40 % vom aktuellen Bestand berechnet. Als Zielbestand habe ich _____ Tiere angegeben. Der Zielbestand soll bis spätestens _____ erreicht werden. Die notwendigen Produktionskapazitäten (z. B. Stallgebäude, Auslauf, Futterflächen) zur Haltung des Zielbestandes

kann ich bereits jetzt zur Verfügung stellen.

kann ich spätestens zum Zeitpunkt der Erreichung des Zielbestandes zur Verfügung stellen durch (z. B. Neubau, Pacht, Kauf o. ä.):

3. Die Nichtverfügbarkeit von Tieren aus ökologischer Herkunft weise ich nach durch:

Auszüge Angebote aus <http://www.biowarenboerse.de/>

Kopie eigene Suchanzeige, siehe Anlage

Anderes:

4. Mir ist bekannt:

- A. Der Zielbestand kann nur als Rechengrundlage bei "c) Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion" herangezogen werden, in allen anderen Fällen wird der aktuelle Bestand herangezogen.
- B. Bei Anträgen nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe c) VO (EG) Nr. 889/2008:
 - a. Der Zielbestand kann durch eigene Remontierung oder Zukauf von Öko-Tieren erfolgen.
 - b. Zusätzlich besteht die Möglichkeit jährlich einen Antrag nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a) oder b) zu stellen.
 - c. Sollte der Zielbestand nicht spätestens zum unter 2. genannten Zeitpunkt erreicht werden, kann dies zum Entzug der Ausnahmegenehmigung führen. In der Folge wäre über die Entfernung des Hinweises auf den ökologischen Landbau von den mit der dann ungültigen Ausnahmegenehmigung zugekauften Tieren aus nichtökologischer Herkunft zu entscheiden.
- C. Zu jedem Zeitpunkt der Haltung von Tieren müssen die Vorgaben des Ökologischen Landbaus z. B. zu notwendigen Stallflächen, Ausläufen usw. eingehalten werden. Im Fall, dass ausreichende Produktionskapazitäten für die Haltung der beantragten Tiere bzw. des Zielbestandes zum Antragszeitpunkt noch nicht vorhanden sind, werde ich dafür Sorge tragen, dass die Kapazitäten in meinem Betrieb zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Ort, Datum und Unterschrift der Betriebsleiterin / des Betriebsleiters

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

1. Ihre Öko-Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
2. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW
FB 82 / Ökolandbau, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen
Tel. 0211 – 1590 2177
Fax 0211 – 1590 2501
E-Mail: 82-Oeko@lanuv.nrw.de

Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Die Produktionskapazitäten für den Zielbestand sind vorhanden.
- Die Produktionskapazitäten für den Zielbestand werden sicher erreicht. Als Nachweis wurde vorgelegt (z.B. Bauantrag, Baugenehmigung, Pachtvertrag):

- Der Antrag wird befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle